



Landtag Nordrhein-Westfalen  
Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend  
Herr Wolfgang Jörg  
Postfach 101143  
40002 Düsseldorf

Düsseldorf, den 2. Dezember 2021

**„NRW muss eine Strategie für eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik entwickeln!“ (Drs 17/14941)**  
**Stellungnahme des Landeselternbeirates der Kindertageseinrichtungen in NRW**

Sehr geehrter Herr Jörg,  
Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum oben genannten Antrag der Fraktion der SPD Stellung nehmen zu dürfen.

Der Landeselternbeirat NRW (LEB) vertritt die Eltern<sup>1</sup> von mehr als 725.000 Kindern, die in Nordrhein-Westfalen eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen. Bei den folgenden Ausführungen fokussieren wir uns entsprechend auf den Bereich der Kindertagesbetreuung. Obgleich die gesetzlichen Grundlagen für den LEB im Wortlaut eine Interessenvertretung der Elternschaft vorsehen, verstehen wir uns gleichermaßen als Interessenvertretung der Kinder in den Einrichtungen. Grundlegend sehen wir die unbedingte Notwendigkeit, auch die betroffenen Kinder selbst in einem geeigneten Rahmen anzuhören und in künftige Entscheidungs- und Abwägungsprozesse einzubinden. Obwohl Kinder und Jugendliche einen wesentlichen Bevölkerungsanteil ausmachen, wird ihre Meinung dennoch zu selten angehört.<sup>2</sup>

### **Partizipation und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen**

Kinder haben das Recht, sich zu Themen, welche sie betreffen, eine eigene Meinung zu bilden und diese zu äußern. Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12) wird diese Meinung gehört und berücksichtigt. Entscheidend ist hierbei das direkte Erleben der Kinder, dass ihre Meinung Berücksichtigung findet.<sup>3</sup> Nur durch die Erfahrung, selbst etwas verändern zu können, werden Partizipationsprozesse verinnerlicht und deren Nutzen im alltäglichen Miteinander erkannt. Beteiligung und Mitbestimmung haben daher eine große Bedeutung für die persönliche und gesellschaftliche Entwicklung junger Menschen. Sie tragen zur Förderung von Solidarität und zu Stärkung der Demokratie bei.

Insbesondere die Corona-Pandemie hat jedoch gezeigt, dass die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern in unserer Gesellschaft nicht krisenfest verankert ist. Vor allem die jüngste Generation musste zu Beginn der Pandemie Schutzmaßnahmen hinnehmen, welche vorrangig dem Schutz anderer Gesellschaftsgruppen dienen. Nach nunmehr drei Lockdowns haben diese Einschränkungen bei Kindern bedeutende Auswirkungen auf die körperliche, seelische und geistige Entwicklung<sup>4</sup>, was in

<sup>1</sup> analog zum Kinderbildungsgesetz meint der Begriff „Eltern“ im Rahmen dieser Stellungnahme immer die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

<sup>2</sup> <https://www.kinderrechtebericht.de/fileadmin/media/krr/downloads/Kinderrechtebericht.pdf>, Seite 12.

<sup>3</sup> „Aneignungshandeln“, vgl. Laewen, Hans-J. (2002): Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit. Bausteine zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen. 1. Aufl. Weinheim [u. a.]: Beltz [u. a.], Seite 73.

<sup>4</sup> [https://netzwerk-kinderrechte.de/wp-content/uploads/2020/12/NC\\_ErgaenzenderBerichtNachtrag\\_DEU\\_Web.pdf](https://netzwerk-kinderrechte.de/wp-content/uploads/2020/12/NC_ErgaenzenderBerichtNachtrag_DEU_Web.pdf), Seite 4.

unterschiedlicher Ausprägung und Dauer nachwirken wird. Zudem fühlen sich junge Menschen nicht ausreichend informiert, gehört und ernst genommen.<sup>5</sup> Dies wiederum wirkt sich negativ auf das Demokratieerleben, das Empfinden der Gleichberechtigung und den Beteiligungs- und Veränderungswillen aus.

Das erst kürzlich gescheiterte Vorhaben, Kinderrechte auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern, verstärkt diese Wahrnehmung. Auch der Europarat rügte diesen Umstand unlängst: *“Another important and fundamental provision (Article 12 CRC) stipulates the right of children to have their views given due weight in all matters affecting them. Since the low level of child participation in decision making in Germany has been raised repeatedly, including by the German Institute for Human Rights, I believe that it is high time for Germany to enshrine child participation guarantees in the German Constitution, in accordance with the CRC. In a recent Human Rights Comment, I underlined the benefits of effective child participation for sound and sustainable policy making related to children and youth affairs and called on all member states to strengthen their efforts in this regard.”*<sup>6</sup> Aus der Sicht des LEB ist eine gesetzliche Verankerung der Beteiligungsrechte von jungen Menschen überfällig. Weitaus wichtiger jedoch ist die praktische Ausgestaltung. Erst wenn junge Menschen erleben, dass ihre Meinung eine Veränderung bewirkt, entfaltet sich die volle Wirkung echter Partizipation.

### **Partizipation im Alltag der Kindertagesbetreuung**

Bis zu ihrer Einschulung verbringen Kinder in NRW heutzutage einen wesentlichen Teil ihres Tages in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung. Sie sind damit wichtige Institutionen, um Kindern frühzeitig Rechte zu vermitteln, sie in deren Wahrnehmung zu stärken und bei deren Durchsetzung zu unterstützen. Eine eigenständige und einmischende Kinder- und Jugendpolitik muss daher unbedingt auch die frühkindlichen Bildungseinrichtungen im Blick haben, um Kinder für Partizipation zu begeistern.

Bereits im letzten Jahr hat der LEB in einer Stellungnahme<sup>7</sup> auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass die Diskussionen um eine Ausweitung der Mitwirkungsrechte von Kindern bereits seit einigen Jahren geführt werden, nennenswerte Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen sind bisher jedoch ausblieben. Zwar wurde die Partizipation von Kindern in Kita und Kindertagespflege in einem eigenen Paragraphen des reformierten Kinderbildungsgesetzes festgeschrieben, der Wortlaut des aktuellen Paragraphen 16 entspricht jedoch in weiten Teilen dem Wortlaut des früheren Paragraphen 12, Abs. 6 und der Inhalt bleibt vom Gesetzgeber weiterhin unverändert. Auch fehlt weiterhin die Verbindlichkeit von Verfahren der Beteiligung und Mitbestimmung für die Kindertagespflege. Nach Auffassung des LEB muss an diesem Punkt bei einer zukünftigen Überarbeitung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern dringend nachgebessert werden.

Zudem reicht aus Sicht des LEB eine gesetzliche Verankerung allein nicht aus, um Partizipation im Alltag der Kindertagesbetreuung zu etablieren und sie zu einer alltäglichen Selbstverständlichkeit zu machen. Es braucht in erster Linie eine positive Grundhaltung zu Mitbestimmungs- und Beteiligungsprozessen sowie eine Haltung der Gleichwürdigkeit von erwachsenem Fachpersonal und zu betreuenden Kindern. Zudem sind Fachkenntnisse vor Ort zu unabdingbar. Im aktuellen Betreuungsalltag hängt die Ausgestaltung von Beteiligungsverfahren stark von den handelnden Akteuren vor Ort ab. Hier gilt es, durch flächendeckende Fortbildungsangebote sowie Handreichungen oder Kooperationen möglichst gleichwertige Voraussetzungen zu schaffen. Abschließend müssen die tatsächlichen Beteiligungs- und Mitwirkungsprozesse einvernehmlich mit allen Akteuren erarbeitet werden. Nur auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass sie von allen verstanden, akzeptiert und gelebt werden.

---

<sup>5</sup> Andresen et al. (2020): Nachteile von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgleichen. Politische Überlegungen im Anschluss an die Studien JuCo und KiCo: [https://hildok.bsz-bw.de/files/1125/Rusack\\_Nachteile.pdf](https://hildok.bsz-bw.de/files/1125/Rusack_Nachteile.pdf), Seite 2.

<sup>6</sup> <https://rm.coe.int/letter-to-ms-christine-lambrecht-federal-minister-for-family-affairs-o/1680a33500>

<sup>7</sup> <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST17-3370.pdf>

Die Erfahrungen des LEB zeigen, dass die Ausprägung der Beteiligung und Mitbestimmung vor Ort sehr unterschiedlich ist. In manchen Einrichtungen sind Kinderparlamente und Gruppensprecher bereits etabliert und werden regelmäßig einberufen<sup>8</sup>. In anderen Einrichtungen sind Beteiligungsprozesse nicht sichtbar oder nicht kindgerecht aufbereitet, mancherorts nicht einmal in der Konzeption vorgesehen. Es gilt also, Partizipation im Betreuungsalltag greifbar zu gestalten und zu etablieren. Wenn Beteiligung als gewünscht und wirksam empfunden wird, wird sie regelmäßig genutzt und bringt damit einen Zugewinn an Qualität. Die Vorschläge, Bedürfnisse oder Wünsche von Kindern müssen auch in Kindertageseinrichtungen wahr- und ernstgenommen werden. Kinder müssen in ihren Rechten gestärkt werden und erleben, dass ihre Meinung etwas wert ist, sie nicht ungehört verhallt und letztendlich den Mehrwert von demokratischen Prozessen, auch durch Verhandlungserfolge oder gute Kompromisse, am eigenen Leib erfahren. Hierbei dürfen dünne Personaldecken oder ein allgemeiner Fachkräftemangel nicht dazu führen, dass Partizipation in den Einrichtungen nicht umgesetzt wird.

### **Ausgestaltung der Mitwirkung in Kindertageseinrichtungen**

Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt sind eine besonders sensible Gruppe, da Bedürfnisse und Interessen oftmals nicht ausreichend verbalisiert werden können. In der Pandemie wurden die Bedürfnisse und Interessen dieser Altersgruppe stringenter vernachlässigt. Umso wichtiger ist es, dass die Menschen, die Verantwortung für diese Altersgruppe übernehmen, besonders sensibel mit Kindern, ihren Bedürfnissen und Rechten in dieser Altersgruppe umgehen. Allgemeine Empfehlungen sind deshalb besonders schwierig, da Kinder in dieser Altersspanne sehr heterogen sind. Nicht nur die raschen Entwicklungsschritte, sondern auch die starke Bindung an das häusliche Umfeld und die jeweiligen Erziehungsberechtigten erfordern ein individuelles Beteiligungsgeflecht. Der Landeselternbeirat möchte sich deshalb in den folgenden Punkten auf konkrete Forderungen konzentrieren, die gegeben sein müssen, um auch diese Altersgruppe bestmöglich zu beteiligen.

#### **1. Schutzkonzepte für Kindertageseinrichtungen und -pflegestellen**

Es bedarf gut ausgearbeitete Schutzkonzepte mit allen am Kita-Alltag beteiligten Akteur\*innen, so auch Eltern, die in einem kommunalen Rahmen eingebettet agieren. Diese müssen entwicklungsgerecht mit den Kindern besprochen und eingeübt werden. Eine entwicklungsgerechte Beteiligung zum Schutz vor physischer und psychischer Gewalt, sowie jeglichen Formen der Grenzüberschreitung, darf nicht in dem berühmten „Nein ist gleich Nein-Training“ der Kinder enden. Nicht Kinder tragen die Verantwortung dafür, Grenzen zu setzen, sondern Erwachsene. Sie haben die Aufgabe, ihre Schutzbefohlenen ernst zu nehmen, ihren Bedenken Glauben zu schenken und alle Anstrengungen zu unternehmen, um Probleme aufzudecken.

#### **2. Meldekettens transparent machen**

Jedes Kind muss entsprechend seines Alters und Entwicklungsstandes beteiligt werden. Jedem Kind, das eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besucht, muss klar sein, wie es sich mit Bedenken und Schwierigkeiten an Vertrauenspersonen wenden kann. Diese Vertrauenspersonen müssen in Themen wie Prävention, Krisenintervention und Gesprächsführung geschult werden und Kindern einen geschützten Rahmen bieten, um Themen offen anzusprechen.

Analog dazu bedarf es niederschwelliger Meldesysteme sowohl vor Ort als auch zu den Anlaufstellen der Jugendhilfe, die jedem Elternteil bekannt sein müssen. Jede Einrichtung sollte die Meldekettens bei dem Kita-/Tagespflege-Eintritt klar kommunizieren und öffentlich aushängen, so dass es Erwachsenen möglich ist, die Vertretung der Rechte aller Kinder entsprechend wahrzunehmen.

---

<sup>8</sup> bspw. <http://laerer-loewenzahn.de/das-kinderparlament/> oder [https://www.neuss.de/leben/kinder-und-jugend/besser-mit-wirkung\\_methodenkoffer-gelingende-partizipation-in-der-kita.pdf/@download/file/besser%20MIT%20Wirkung\\_Methodenkoffer%20-%20gelingende%20Partizipation%20in%20der%20Kita.pdf](https://www.neuss.de/leben/kinder-und-jugend/besser-mit-wirkung_methodenkoffer-gelingende-partizipation-in-der-kita.pdf/@download/file/besser%20MIT%20Wirkung_Methodenkoffer%20-%20gelingende%20Partizipation%20in%20der%20Kita.pdf)

### **3. Gefühle wertschätzen**

Jedes Kind ist mit seiner eigenen Gefühlswelt einzigartig und muss auf diese Weise angenommen werden. Ganz besonders wichtig ist es deshalb Gefühle wie Ängste, Bedenken oder ein allgemeines Störgefühl ernst zu nehmen, insbesondere wenn es um den Ablösungsprozess geht. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung mag für ältere Kinder Alltag sein, kann aber insbesondere für junge Kinder eine enorme Herausforderung darstellen. Hier ist es notwendig, den Kindern individuell und sensibel zu begegnen. Trotz der Einschränkungen insbesondere in einer Pandemie, bedarf es für das eine Kind beispielsweise einer Begleitung bis zum Gruppenraum, während es das andere Kind stolz als Teil des Autonomieprozesses empfindet, die Aufgabe ohne Erziehungsberechtigte zu meistern.

### **4. Angebote und Entscheidungskompetenz**

Was interessiert mich besonders? Und wie kann ich mich beteiligen? Dies sind zentrale Fragen für Kinder im Bereich der frühkindlichen Bildung, die eingeübt und immer wieder erprobt werden müssen. Gerade der Pandemiealltag war stark durch eine Abfolge an Geboten und durch Einschränkungen, wie beispielsweise strikter Gruppentrennung, geprägt. Hier war es nicht in ausreichendem Maße möglich, Kinder an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.

Für Kinder und ihre Entwicklung muss nun dringend eine Partizipationsmöglichkeit geschaffen werden, um sich beispielsweise an der Themengestaltung in Einrichtungen beteiligen zu können. Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, verschiedene Aktivitäten kennenzulernen und für sich eine emanzipierte Wahl zu treffen oder mit entwicklungsgerechten Aufgaben betraut werden. Stichwort: Gemeinsam wachsen, große Kinder übernehmen Patenschaften für kleine Kinder.

Besonders wichtig ist es auch, dass eine Wahl hinsichtlich der eigenen Interessen als auch der beteiligten Kinder akzeptiert wird. Kinder können oft gut intuitiv entscheiden, ob sie zwei Wochen in Folge einfach im Garten spielen oder an Bastelaktivitäten teilnehmen möchten.

### **5. Diversity - Unterschiede wertschätzen, Inklusion ermöglichen**

Die Welt um Kinder herum ist so vielfältig wie die Kinder selbst. Hier bedarf es neben der Anerkennung unterschiedlicher Herkunft, auch die Anerkennung unterschiedlicher Lebenslagen und Einschränkungen. Kinder müssen in Einrichtungen die Möglichkeit haben, vorurteilsbewusst verschiedene Kulturen kennenzulernen und wertfrei aufeinander zuzugehen. Möglich ist dies beispielsweise über entsprechende Literaturprojekte, die Verschiedenheit in Rollenbildern, Kulturen, Geschlechterzugehörigkeit oder Behinderungen zeigen. Essenziell ist, dass diese Themen entwicklungsgerecht in den Alltag einbezogen werden. Ganz besonders wichtig ist es auch, hier Anregungen von Kindern aufzunehmen, Fragen offen zu besprechen und Themen immer wieder im Alltag zu verankern.

Lernziel: Jedes Kind hat die gleiche Chance verdient.

### **6. Gesundes Aufwachsen**

Kinder müssen die Umstände, welche ihr körperliches und geistiges Wohlbefinden betreffen, aktiv beeinflussen können und dürfen. Eine entwicklungsgerechte Beteiligung bei der Kita-Verpflegung (z. B. Anbau, Speisenauswahl oder Zubereitung) oder Mitbestimmungsrechte bei Bewegungs- und Entspannungsangeboten (z. B. Ausflüge, Kooperationen mit Sportvereinen oder Traumreisen) sind zentrale Punkte für gesundheitliche Aufklärung und letztendlich für ein gesundes Aufwachsen. Konkret müssen Kinder beispielsweise die Möglichkeit bekommen, Nahrungsmittel vor Ort kennenzulernen. In Form von Frischküche und Speisenvielfalt muss Kindern eine Auswahl gesunder Lebensmittel angeboten werden, die Kinder gezielt auswählen und probieren können. Hier gilt insbesondere, das Kind entscheidet was und wie viel es isst.

Auch die Auswahl von Aktivitäten zur geistigen Betätigung sollte mit den Kindern gemeinsam besprochen und entschieden werden. Auf diese Weise wird der Fokus auf alle Kinder und ihre verschiedenen Talente gelegt.

## **7. Verankerung von Kinderrechten in der Landesverfassung**

Beteiligungsrechte von Kindern können nur entsprechend umgesetzt werden, wenn es eine breite rechtliche Basis dafür gibt. Insbesondere wird durch die Aufnahme der Kinderrechte in die Landesverfassung die Position von Kindern gestärkt werden. Eine altersgerechte Beteiligung ist somit nicht mehr nur optional, sondern zwingend erforderlich und dient letztendlich Kindern und deren Demokratieverständnis in unserer Gesellschaft.

## **8. Beteiligungsrechte der Eltern stärken**

Die Expert\*innen für pädagogische Inhalte sind die Erzieher und Erzieherinnen vor Ort. Die Expert\*innen für ihr Kind, sind die Erziehungsberechtigten selbst. Sie vertreten die Bedürfnisse und Interessen ihrer Kinder. Dabei macht es der Entwicklungsstand dieser Altersgruppe notwendig, dass Eltern mehr Möglichkeiten zur Beteiligung erhalten, um Partizipation vollumfänglich zu leben.

Eltern müssen Themen wie Kinderschutz, Entwicklung der Kinder, das pädagogische Konzept der Einrichtung und vieles mehr wiederkehrend bei den Elternabenden angeboten werden. Auch Elterngespräche mit den Fachkräften sind ein essenzieller Baustein der Erziehungspartnerschaft und dienen letztendlich dem Kind.

In der Pandemie haben insbesondere Elternbeiräte festgestellt, dass dem ehrenamtlichen Engagement in dieser herausfordernden Situation mehr denn je Grenzen gesetzt wurden. Vielerorts fiel eine Mitbestimmung weg und zentrale Interessen der Kinder konnten nicht mehr oder nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen werden. Hier braucht es eine gesetzliche Stärkung der Mitbestimmungsrechte von Elternvertretungen im KiBiz.

Der LEB wünscht sich einen starken Fokus auf alle Kinder und deren Rechte, egal ob groß, klein, welcher Hautfarbe, welcher Herkunft, mit oder ohne Behinderung, arm oder reich. Eine Vernachlässigung dieser Altersgruppe, inklusive einem starken Mangel an Partizipation, wie in dieser Krise geschehen, darf sich nicht wiederholen. Kinder lernen sehr früh, welchen Stellenwert eine demokratische Gesellschaft hat und werden aktiv angeleitet ihre Rolle in dieser wahrzunehmen. Hier wünscht sich der LEB einen Konsens aller Fraktionen, jegliche Anstrengung zu unternehmen, um gute Konzepte der Partizipation für den Bereich der frühkindlichen Bildung zu entwickeln und die Umsetzung derer gezielt anzuregen.

## **Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW**

(Daniela Heimann, Heike Riedmann)

Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW e.V.

**Geschäftsstelle:** Landeselternbeirat der Kindertageseinrichtungen NRW, c/o Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW, Völklinger Straße 4, 40219 Düsseldorf

**Mail** [kontakt@lebrw.de](mailto:kontakt@lebrw.de) | **Homepage** [www.lebrw.de](http://www.lebrw.de) | **Facebook** [www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw](https://www.facebook.com/landeselternbeirat.nrw)